

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr. 11/026/2026	Erstellt am 27.04.2026	
Sachgebiet 11 - Hauptverwaltung	Verfasser Reindl, Carola		
Gremium Kreistag	Datum 11.05.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Kommunalunternehmen „AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach,,; Bestellung der weiteren Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Verwaltungsrat			

Vorschlag zum Beschluss:

Als weitere Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach“ werden bestellt:

S i t z		M i t g l i e d		S t e l l v e r t r e t u n g	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname	Partei ²	Name, Vorname
1.	CSU				

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

Vorlagebericht

Nach der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „AS Technologie- und Gründerzentrum, gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Sulzbach-Rosenberg und des Landkreises Amberg-Sulzbach“, beträgt die Anzahl der weiteren Sitze im Verwaltungsrat, die auf den Landkreis entfallen: 1

Zur geplanten Änderung des Unternehmensgegenstandes des gKU im Hinblick auf ein TTZ AS wird auf den Beschluss des Kreistages vom 14.04.2025 verwiesen. Eine Umsetzung ist noch nicht erfolgt.

- Kurzbezeichnung: Technologie- und Gründerzentrum Amberg-Sulzbach gKU
- Organe: Vorstand, Verwaltungsrat
- Verwaltungsrat:
- Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und 4 übrigen Mitgliedern, wobei davon die Stadt Sulzbach-Rosenberg drei Mitglieder und der Landkreis Amberg-Sulzbach ein Mitglied stellen.
 - Vorsitzender des Verwaltungsrats sind abwechselnd der erste Bürgermeister der Stadt Sulzbach-Rosenberg und der Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach. Der Turnus des ersten Bürgermeisters dauert vier Jahre, der des Landrats zwei Jahre. Begonnen wurde mit der Amtszeit des ersten Bürgermeisters mit der Maßgabe, dass die Amtszeit mit dem 30.04.2008 endete. Stellvertreter ist jeweils der andere Amtsträger.
 - Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Vertreter werden vom Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg bzw. vom Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach für 6 Jahre bestellt (für jedes übrige Mitglied ist auch ein Stellvertreter zu bestellen).
 - Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die dem Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg bzw. dem Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus diesen Gremien. Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- Landrat:
- Ist kraft Amtes Mitglied des Verwaltungsrates („geborenes Mitglied“; § 5 Abs. 1 und 2 der Unternehmenssatzung). Bestellungsbeschluss nicht erforderlich.
- Stellv. Landrat, weit.
Stellv. Landrat:
- Ist nicht kraft Amtes Stellvertreter des Landrats im Verwaltungsrat.
- Weitere Sitze („geko-
rene“ Mitglieder):
- Anzahl der weiteren Sitze, die auf den Landkreis entfallen: 1
 - Benennung: Vom Kreistag zu vergeben (Bestellungsbeschluss)

Zur Sitzverteilung:**Festgelegtes/gewähltes Berechnungsverfahren:**

1. Der bisher praktizierten bewährten Regelung folgend, wurde für die Verteilung der Sitze, die auf die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen als Vorschlagsrecht entfallen, das Spiegelbildlichkeitsprinzip festgelegt (Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO analog). Zu dessen Umsetzung wurde folgendes Berechnungsverfahren gewählt:

- Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren
 Hare/Niemeyer
 d'Hondt

Anmerkung: Es gilt das angekreuzte Verfahren als festgelegt/gewählt.

Feststellung:

2. Für das in diesem Beschluss bezeichnete Gremium

- wurde eine Ausschussgemeinschaft nicht gebildet.
 wurde eine Ausschussgemeinschaft wie folgt wirksam gebildet:
 Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Die schriftliche Mitteilung, mit der sich o. g. zu einer Ausschussgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift über die konstituierende Sitzung des Kreistags vom 11.05.2026.

Ergebnis:

3. Nach dem gewählten Berechnungsverfahren und unter Berücksichtigung der unter Nr. 2 getroffenen Feststellung ergibt sich für die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen bzw. die Ausschussgemeinschaft/en für das im Beschlussvorschlag genannte Gremium (1 Sitz) folgendes Vorschlagsrecht:

Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft	Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers	
	ohne Ausschussgemeinschaft	mit Ausschussgemeinschaft
CSU	1	1
FW		
SPD		
JU		
GRÜNE		
AfD		
FDP/FWS		
ÖDP		
Die Linke		
AusG		

AusG = Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Nachrichtlich:

Die bisherige Sitzverteilung stellte sich wie folgt dar (gewähltes Verfahren in **Fettdruck!**):

Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft	Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers	
	ohne Ausschussgemeinschaft	mit Ausschussgemeinschaft
CSU	1	1
FW		
SPD		
GRÜNE		
JU		
FDP/FWS		
ÖDP		
DIE LINKE		
AusG		

AusG = Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Die bisherige Besetzung stellte sich wie folgt dar:

Sitz		Mitglied		Stellvertretung	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname	Partei ²	Name, Vorname
1.	CSU	CSU	Koller Günter	CSU	Kuchenbecker Achim

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.